

Einzelunternehmen | REGLEMENTIERTES GEWERBE mit angestelltem gewerberechtl. Geschäftsführer

Für die Online-Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Wien ist erforderlich:

- Adresse des Unternehmensstandortes in Wien
- exakte(r) Gewerbewortlaut(e) (uU Abklärung T 514 50-1615)
- Datum, ab wann man das Gewerbe ausüben will

Einzelunternehmer:

Persönliche Anwesenheit des Einzelunternehmers bzw. Vertretungsperson mit Ausweis und Vollmacht

- **gültiger Reisepass (und gültiger Aufenthaltstitel bei nicht EU/EWR-Bürgern)**
 - oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
 - Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den **letzten 5 Jahren nicht dauernd in Österreich gemeldet waren**, die **Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland** (im Original und beglaubigter Übersetzung, nicht älter als drei Monate)

Gewerberechtl. Geschäftsführer:

- Persönliche Dokumente (wie Einzelunternehmer)
- **Befähigungsnachweis**
- Anmeldebestätigung der WGKK (Ausstellung erfolgt max. 1 Monat vor Gewerbeanmeldung)
- Einverständniserklärung des gewerberechtl. GF

ACHTUNG: Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem Neugründungsförderungsgesetz (NEUFÖG) werden bei der elektronischen Gewerbeanmeldung berücksichtigt. NEUFÖG können wir für Sie nur dann ausstellen, wenn **Ihre Tätigkeit auch gewerblich ist**.

Das **Gewerbeanmeldeservice** der Wirtschaftskammer Wien **Stubenring 8-10, 1010 Wien** steht Ihnen MO – DO von 8.00 – 16.00 Uhr und FR von 8.00 – 15.00 Uhr **ohne Terminvereinbarung** zur Verfügung.